



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corvus-Seite oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Anzeigebänder die dreigehaltene Corvusseite oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 136.

Mittwoch, den 15. Juni 1887.

88. Jahrgang.

Ämliches Theil.

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 10. Nov. 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

§ 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urinrastalten, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfectionsmittel fortwährend in einem gefahrlosen Zustande zu erhalten.

§ 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfälle und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfection gestanft gemacht, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Theile des Grundstückes, wie der Straße gehörig zu desinfectiren.

§ 3. Für die pünktliche Anhaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Bierwirthe verantwortlich, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Andern die ausschließliche Verfügung zusteht. In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu **neun** Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Halle a. S., den 30. Juni 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, bei Constatirung einer Uebertretung der fraglichen Vorschriften die erforderliche Desinfection auf Kosten der Verantwortlichen sofort vornehmen zu lassen, wenn dieselbe nicht binnen drei Stunden nach der ersten Aufforderung erfolgt ist.

Halle a. S., den 1. Juni 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S. Band 83 Blatt Nr. 3205 auf den Namen des Inspektors **Hugo Heller** zu Duerfurt eingetragene, Hofstraße Nr. 1 zu Halle a. S. belegene Grundstück bestehend aus: a. Wohnhaus, mit Hofraum, b. Hintergebäude (Niederlage)

am **20. Juni 1887 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — kleine Steinstraße Nr. 8 Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,07,13 Hektar zur Grundsteuer, mit 1130 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschlüsse und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, im Falle der Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der beschreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **30. Juni 1887 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle — Zimmer 31 — verkündet werden. Halle a. S., den 29. April 1887.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Giebichenstein Band X Blatt Nr. 438 auf den Namen des Gutsbesizers **Friedrich Emil Oscar Gnte** zu Pöbelwitz bei Leipzig eingetragene zu Giebichenstein, Hofstraße Nr. 17 und 18 belegene Grundstück bestehend nach dem Grundbuche aus

- a) Wohnhaus mit Seitenflügel und geräumigem Hof von 3 ar 83 qm Kartenblatt 1, Parzelle 849/268,
- b) Stallgebäude mit Wajshaus von 3 ar 83 qm Kartenblatt 1, Parzelle 850/268, und nach der ämlichen Vertheilung des Gemeinbevorziehers zu Giebichenstein, außerdem aus folgenden neu errichteten Gebäuden, c) einem Verfallgebäude, d) einem zweiten Wohnhaus mit Anbau, e) einem zweiten Stallgebäude mit Wajshaus, f) einem Pferdestall und Hof,

am **20. Juni 1887 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31 — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 1160 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Der Nutzungswert der neu errichteten Gebäude ist auf 970 Mark ermittelt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschlüsse und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 30 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der beschreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **21. Juni 1887 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31 — verkündet werden. Halle a. S., den 20. April 1887.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.

Stechbrief.

Gegen den Dienstknecht **Ernst Feige** aus Hohen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften, und in das Gerichtsgewahrsam zu Halle a. S. abzuliefern. Halle a. S., den 11. Juni 1887. (Z. 456/87.)

Königliches Staatsanwaltschaftsamt von Moers.

Nichtämliches Theil.

Halle, den 14. Juni 1887.

* Je näher wir der Sommerzeit kommen, desto friedlicher gestaltet sich die allgemeine politische Lage. Die starke Spannung und Aufgereiztheit, die bis vor einigen Wochen das charakteristische Merkmal der Zeitstimmung war, weil die Belorjinsk-entscheidungsreicher Vorgänge Jedermann gewissermaßen in den Gliedern lag, ist endlich gewichen, und wieder athmet die Welt erleichtert auf. Von verschiedenen Seiten kommt die Meldung, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland sich namhaft gebessert haben; bereits erseht man die Kaiserzusammenkunft, selbst die Dreifaiserzusammenkunft wieder auf dem Tapet. Die Ansätze zu einer friedensfeindlichen Liga erscheinen wieder einmal zurückgebrängt. Wenn wir aber nach den Thatfachen suchen, konstatirt die „Nat. Ztg.“, welche die Verbesserung der allgemeinen Lage im letzten Grunde herbeigeführt haben, und wir von den wechselnden Stimmungen in St. Petersburg respektive in Paris absehen, so finden wir immer nur die eine ausschlaggebende, maßgebende. Es ist das die in diesem Winter und Frühling vollzogene militärische, politische und finanzielle Konsolidation der deutschen Macht. Dieses Er-

eigniß und es allein giebt den Schlüssel zu der jetzigen Gestaltung der europäischen Lage, und diejenigen, welche für diese Konsolidation gearbeitet haben oder noch arbeiten, dürfen sich im Hinblick auf die allgemeine Lage des sichtbaren Erfolges freuen.

* Dem Berichte der Zuckersteuer-Kommission ist eine Anlage beigegeben, aus der ersichtlich ist, wie hoch sich der durchschnittliche Bedarf an Rüben zur Vertheilung von einem Doppelcentner Rohzucker in verschiedenen Gegenden des Reiches stelle. Im ganzen Reiche stellte sich dieser Bedarf im Durchschnitt 1884/85 auf 9,26, 1885/86 auf 8,75 Doppelcentner, in der Provinz Sachsen, welche bekanntlich den größten Antheil an der Zuckerproduktion nimmt, (mit 130 bzw. 126 Fabriken) auf 9,42 bzw. 8,46 Doppelcentner.

* Die Reichstagskommission zur Vorbereitung der Novelle zum Gerichtsferiengesetz und der Gebührensatzung für Rechtsanwältinnen hat dem Plenum des Bundesrats um Vornahme von Ermittlungen zu ersuchen, bezügl. Feststellung folgender Punkte: 1. welche Zahl von Anwälten zur Erledigung der ihnen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten zu lösenden Aufgaben nöthig ist, und zwar a) bei den einzelnen Oberlandesgerichten, b) bei den einzelnen Landgerichten, c) bei den einzelnen Amtsgerichten; 2. wie hoch sich der Gesamtwert der Gebührenbeiträge der Anwälte für bürgerliche Rechtsangelegenheiten in den einzelnen zu 1. erwähnten Kategorien herausstellt, und zwar: a) unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Gebührensätze, b) unter Zugrundelegung der im Entwurf vorgeschlagenen Ermäßigungen; 3. auf wie hoch liegen das Durchschnittseinkommen eines deutschen Anwalts bei jeder der zu 1. erwähnten Kategorien insgesamt zu veranschlagen ist; 4. wie hoch in den einzelnen Bundesstaaten Ausgaben und Einnahmen a) bei der freien Gerichtsbarkeit, b) bei der Strafgerichtsbarkeit, c) bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich belaufen.

* Die für das Etatsjahr 1887/88 festgesetzten Übungen der Ersatz-Reserven I. Klasse, welche gemäß Allerhöchster Bestimmung zur Zeit der Einstellung der Rekruten, also Anfang November cr., beendet sein müssen, beginnen für die zu einer dritten, bezw. vierten, je 14 Tage währenden Übung eingezogenen Mannschaften bereits in den Monaten Juni und Juli. Bei der verhältnismäßig geringeren Anzahl dieser Leute, werden dieselben während der Übungsdauer in die Amentkompanien der betreffenden Truppenteile eingereiht, während aus den zu länger dauernden Übungen, (1. Übung = 10, 2. Übung = 4 Wochen) eingezogenen Ersatz-Reserven der Infanterie besondere Kompanien bei den einzelnen Regimentern formirt werden. Im ganzen haben während des laufenden Etatsjahres etwa 42000 Mann der Ersatz-Reserve I zu über, von denen 33000 Mann auf die Infanterie, und etwa 9000 Mann auf die Spezialwaffen: Jäger, Fuß- artillerie, Kavallerie und Train entfallen. Während bei den längeren Übungen namentlich der ersten, welche eine Zeitdauer von 10 Wochen umfaßt, neben dem eigentlichen Zweck der Übungen der Ersatz-Reserve — den Mannschaften in kurzer Zeit eine Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche sie befähigt, im Rahmen eines aus vollkommen ausgebildeten Mannschaften bestehenden Truppenteils einzutreten ihren Dienst zu erfüllen — auch auf eine möglichst sorgfältige Detail-Ausbildung des einzelnen Mannes, abgesehen von einer paradenmäßigen Ausbildung, berücksichtigt werden kann, soll während der 3. und 4. Übung hauptsächlich die Ausbildung im Felddienst und Schießen, namentlich auch im geschützten Schießen betrieben werden.

Übungen der Ersatz-Reserve I fanden seit dem Jahre 1881 alljährlich bei allen Armeekorps, mit alleiniger Ausnahme des Garde-Korps, statt.

* Aus Rom wird der „Germania“ telegraphirt: „Der heilige Vater hielt eine wichtige Ansprache an die deutschen Jerusalem-Pilger. Er erwähnte die deutschen Katholiken zum Vertrauen; er versprach den vollstänigen kirchenpolitischen Frieden. Der Papst wird gelegentlich seines Jubiläums den Pilgern in der Peterskirche bei verschlossenen Thüren Audienz ertheilen.“

* Die Wahlbewegung hat in Ungarn bereits einige Menschenopfer verlangt. In einem Dorfe ist es am 10. d. M. zu blutigen Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht gekommen. Ein Kandidat hatte dort seine übliche Wahlrede gehalten. Seine Gegner, Anhänger der antientimittlichen Richtung, feierten an gleichen Tage, bald nach seinem Abzuge, ein großes Festgelage in einem Wirthshaus zu Ehren ihres Kandidaten. Dasselbe verlief friedlich, bis der Ortsrichter, den gesetzlichen Anordnungen entsprechend, nach 10 Uhr Nachts die Jäger zum Verlassen des Wirthshauses aufforderte. Das fanatische Volk empfing die Mahnung des Richters mit Schimpf und Schmähschriften und zog mit Steinen und Schimpf vor das Haus, wo sich die Partei des gegenwärtigen Kandidaten befand.

daten verammelt, warf Steine in den Hof und drohte, indem es die Fenster einwarf, das Haus zu stürmen, wodurch eine Schlägerei entfiel, welche die Ortsbehörde nicht zu bewältigen vermochte. Der Besitzer, der sein und das Leben seiner Familie bedroht sah, schickte sofort einen Boten nach Neutra, demzufolge acht Gendarmen entsendet wurden. In Dru und Stelle erschienen, forderten sie das Volk zur Ruhe und zum Auseinandergehen auf, die Leute jedoch antworteten ihnen mit Steinwürfen, riefen sie mit Messern an und verwundeten einen der Gendarmen an der Stirne. Der führende Wachmeister machte die Leute auf die Folgen aufmerksam, erklärte ihnen, daß er bei weiterer Widerseßlichkeit von den Waffen Gebrauch machen werde und als dies nicht fruchtete, kommandierte er Feuer, welchem acht Menschen zum Opfer fielen. Sechs haben dabei ihr Leben eingebüßt.

* Der „Standard“ schreibt: Ungeachtet der Rücksicht des Obersten Midgevan von Petersburg nach London und der Befehle von Serk durch russische Truppen wird in belstimmten Kreisen die Lösung der afghanischen Grenzfrage zuverlässig erwartet und zwar auf der Grundlage, daß Rußland seine Ansprüche auf Khamiab zurückzieht und eine Entschädigung in den Häusern der Flüsse Murgab und Kofch empfangt.

Im Oberhaus theilte der Sekretär für Indien, Cros, mit, der Wirkung von Indien, Graf Duffren, habe am 2. d. telegraphirt, es hätten jüngst keine Gespräche zwischen afghanischen Truppen und Ghilais stattgefunden. Nach einem weiteren Berichte Duffren's vom 9. d. sei die Lage der Dinge nicht viel verändert. — Hierauf wurde die Einzelberatung der britischen Vandsbill fortgesetzt.

* Corfica ist ein den Franzosen sehr theurer Besitz. Frankreich muß nämlich für das Vergnügen, die wilden Corficauer schlecht genug zu regieren, jährlich dreizehn Millionen zahlen und hat seit Beginn des Jahrhunderts nur eine Milliarde gezahlt. Ein Corle zahlt durchschnittlich 20 Fres. jährlich Steuer, die übrigen Franzosen 75 Fres. Trotzdem ist Corfica ein kaum halb civilisirtes Land und das Eldorado der Räuber.

Ueber den Stand der bulgarischen Angelegenheit wird der „N. Fr.“ etwas Genauer gemeldet. Darnach soll jetzt wieder ein Versuch gemacht worden sein, die Tronarchie von Neuen in Fluß zu bringen. Die Pforte hat beauftragt von den Mächten die Nennung eines oder zweier Kandidaten für den bulgarischen Kaiserthron begehrt; darauf haben die Mächte der Pforte erwidert, sie möchte selbst einen oder zwei Kandidaten bezeichnen: die Pforte hat in Folge dessen bei der bulgarischen Regierung angefragt, und von dieser wurden zwei Kandidaten genannt, die aber keine neuen sind, nämlich der Fürst Alexander von Battenberg und der Prinz Ferdinand von Coburg-Gohary. Nun steht die Pforte vor der Frage, ob sie diese beiden den Mächten vorschlagen soll; aber wenn sie sich dazu entschließen sollte, so wird sie es doch nur in der Ueberzeugung thun können, daß damit gar nichts getan ist. Denn es ist nichts geschehen, was die Annahme berechtigen könnte, daß der Widerstand, der bisher gegen jene beiden Kandidaturen geltend gemacht wurde, jetzt als beiseite zu betrachten wäre. Darüber wird sich auch wohl die bulgarische Regierung, als sie diese beiden Namen der Pforte nannte,

keiner Täuschung hingegeben haben, und sie hat wohl auch ihren Vorschlag lebendig gemacht, um dem Drängen der Pforte äußerlich zu entsprechen. Unter solchen Umständen wird es bis auf Weiteres bei dem Provisorium verbleiben, und es ist bezeichnend, daß die bulgarische Regierung erklärt läßt, sie wolle weder die Republik proklamiren, noch Rußland Jugeländnisse maden.

* Wie oft wird uns Nordamerika als das geeignete Land wirtschaftlicher Freiheit im Gegenfat zu unserem polizeilich bedrängten Vaterlande vorgeführt! Noch kürzlich erging sich ein deutschfreisinniger Reichstagsabgeordneter, der eine Reise nach Amerika gemacht, in den begeistertsten Betrachtungen über diesen Gegenstand. Was werden diese Vorträge zu Vorkommnissen sagen, die in dem „freien Amerika“ nach einer Zusammenstellung der „Nationalzeitung“ in den letzten Wochen in Folge der „Temperanzbewegung“ sich ereignet haben! Im Staate Newyork hat die Legislatur es durchgesetzt, daß nirgends, wo Muffel veranstaltet wird, Spirituosen (Wein, Bier u.) verkauft werden dürfen. Für den Sonntag entwickelt sich die Mäßigkeitsbewegung zu vollständigem Verbot, nicht einmal im Hotel darf dem Gaste Bier oder Wein verabfolgt werden. Die Folge ist, daß in Newyork während dieses Sommers alle Vergnügungen ruhen. Die Musiker sind ohne Beschäftigung, die Keller feiern, die Besitzer von Vergnügungs-Etablissements sind in erste Bedrängnis geraten. Im Staate Iowa hat die Gesetzgebung ein vollständiges Prohibitions-gesetz erlassen. In der Hauptstadt De Moines hat man alle vorhandenen Biervorräthe auszulassen lassen, den Wirth ins Wasser gestossen. Im Staate Michigan ist ein Wirth zu 40 000 M. Schadenersatz an die Wittwe eines Ermordeten verurtheilt worden, weil der Mörder sich angeblich in seinem Lokal vorher Muth zu der That getrunken hatte. Im Staate Kansas haben einige Restaureure, die durch die strenge Gesetzgebung in ihren Verhältnissen zerrüttet wurden, Selbstmord begangen.

* Die „Eur. Corr.“ entnimmt einen Privat-Nachrichtengramm aus Rio de Janeiro, daß unter den Regern auf den Kaffeepflanzungen von Santos ein erster Uffstand ausgebrochen ist, welcher sichtlich an Umfang zunimmt. Brasilianischer Kaffee war bereits im Laufe der letzten sechs Monate auf Grund ungünstiger Ernteverhältnisse um mehr als den doppelten Preis gestiegen und die Ausflüchten auf einen Rückgang der Preise wurden schon dadurch ungünstig, daß Europa, welches sich in Folge der hohen Preise der Einfuhr fast vollständig entleert, seine Vorräthe beinahe aufgebraucht hat und nun gezwungen ist, zu kaufen, nur um den täglichen Bedarf zu decken. Durch den soeben gemeldeten Aufbruch unter den Regern kann nur die ohnehin kleine Ernte schwer oder gar nicht an den Markt geschafft werden, und die großen Eigner sehen daher einer abermaligen Vertheuerung des Arzels entgegen.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 13. Juni. Der Großherzog, Erbprinz von Baden und die Erbprinzessin sind mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schwaben sowie deren Kindern zu längerem Aufenthalte heute Nachmittag hier eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin empfing dieselben am Bahnhof.

Weimar, 13. Juni. Der Großherzog begibt sich heute

nach London, um die Königin Viktoria Namens des Großherzogs zu dem Regierungsjubiläum zu beglückwünschen.

Carburg, 13. Juni. Die offizielle Proclamation des Dampfers „Beipia“ der südamerikanischen Kolonisations-Gesellschaft (Beipia) von Hamburg nach der Liniereise ist heute nach vorheriger Uebernahme von Flange und Kessel durch Sasse und Schmor in betriebsfähiger Weise verlaufen.

Bern, 13. Juni. Im Canton Solothurn sind gestern vom Volke 60 Freistimmige und 37 Ultramontane in den Verfassungsrath gewählt worden; 3 Nachwahlen fielen noch aus.

Stettin, 13. Juni. Bei der heute stattgefundenen Eröffnung eines Landtagsabgeordneten für den 1. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Döpen sind insgesamt 298 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielt Graf d. Hantowille (konserv.) 181, von Grimm zu Stolpowitz (konserv.) 116 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Belgrad, 13. Juni. Durch einen heute erschienenen König. Ulas wird das frühere Kabinett zur Disposition gestellt und das neue wie folgt zusammengeleitet: Milic Radomir und Kuzper, Minister des Innern; W. Sibice Unterriht; Vukobratovic, Minister des Aeußeren; Vukobratovic, Minister der Finanzen und Belimirovic, Minister.

Belgrad, 13. Juni. Der König conferirte heute mit einigen Staatsmännern aus der konservativen Gruppe. Die Konferenz handelte jedoch zu keinem Resultate und wurde insolge dessen Mittels mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

Szegedin, 13. Juni. Die Nachrichten aus dem Lebereschwemmungsgebiet lauten günstiger, die große Gefahr für die bedrohten Städte scheint abgewendet, der Wasserstand der Theis fällt wesentlich.

Tages-Chronik.

* Das Befinden des Kaisers giebt zu keinen Besorgnissen mehr Anlaß. Die Schmerzen haben nachgelassen, der Schlaf ist nur leim unterbrochen. Einen großen Theil des Tages verbringt der hohe Herr außerhalb des Bettes. Die Augenreizung nähert sich ihrem Ende. Gestern Mittag empfing der Kaiser den Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche sich vor ihrer Abreise nach London vom Kaiser verabschiedeten. Die Abreise der kronprinzlichen Familie erfolgte am Abend von Spandau ab. Die Reise geht über Hannover, Dortmund, Bielefeld nach Bielefeld, wo sich die Ankunft heute Mittag erfolgt. In Bielefeld steht die königliche Jagst „Victoria und Albert“ bereit, um die kronprinzliche Familie nach Daenborgh überzuführen. Von dort erfolgt die Weiterreise ohne Aufenthalt mittelst Extrazugs nach London.

* Der Kaiser erschien am Sonntag Nachmittag, nachdem Alerschiedenerlei bald nach 2 Uhr aufgetaucht, unter dem unausprechlichen Jubel des beim Palais vorpromenierenden Publikums, wiederholt am Fenster seines Arbeitszimmers.

* Der Kurier Poyanski theilt ein ihm zugegangenes Privat-Telegramm folgenden Inhalts mit: „Die katholischen Ordinariate haben sich dahin verständigt, daß in erster Linie nicht die geistliche Behörde, sondern die Mitglieder der aufgelösten Orden und Kongregationen selbst Anträge an die Regierung richten sollen wegen ihrer Rückkehr und Uebernahme der früher innegehabten Klöster.“

* Die Königin von England hat beschlossen, um den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen, bei dem Gottesdienst in der Westminster-Abtei am 21. d. M. alle königlichen Insignien anzulegen.

* S. M. Kanonenboot „Wolf“, Kommandant Kapitän-Lieutenant Jaeschke, ist am 12. Juni cr. in Shanghai,

Im Urwald.

Brasilianische Erzählung von W. Kiebel-Wrenn.

Nun ich denke, wenn nicht Naturgewalten es verhindern, werden wir heute über vier Wochen in der Kirche Birgem Santa zu S. Anna, getraut; Sie verlassen sicherlich auch bei dieser Gelegenheit Ihre Einsamkeit, und kommen zu unsem Feste, Sennor?”

Wielchit! Ich gestehe, diese Verbindung mit Ihnen, Sennor, würde meiner Nichte sehr zur Ehre gereichen, es äußere, wie man so sagt, eine ausgezeichnete Partie, den äußern Verhältnissen nach. Aber, und hier komme ich auf den Punkt, um dessen willen ich mit Ihnen zu reden wünschte, Serena steht meinem Herzen sehr nahe, ich möchte sie vor allem glücklich wissen; darum bitte ich Nachsicht zu üben, wenn ich Ihrer Ansicht nach in der Sorge für meine Nichte ein wenig weit zu gehen scheine.“

Wigente suchte die innere Ungebuld zu verbergen, indem er eifrig an der Spitze seines glänzenden schwarzen Schnurrbartes drehte. „Witte, sagen Sie mir offen Ihre Meinung“, bemerkte er kalt.

„Sie wissen, Sennor, ich lebte viele Jahre in der Hauptstadt. Da erfuhr ich, daß wir Leute des Urwalds gar manches lernen können von den Fremden; eines aber hat mir ganz besonders gefallen! Nämlich, wenn es sich um die entscheidende Frage der Heirat eines jungen Mädchens handelt, läßt man auch ihre Wahl und Stimme gelten, man bindet sie nicht ungerathen an einen Mann, der ihr unbekannt ist, von dem sie gar nicht weiß, ob er jemals im Stande sein wird, ihre Liebe und Achtung zu erwerben, wovon doch das wahre Glück der Ehe abhängt!“

Wigente Barrofo rückte unruhig auf seinem Stuhle hin und her; von Zeit zu Zeit ließ er einen raschen, stehenden Blick über das ruhige Antlit Kamiro's gleiten, und zwischen den schwarzen Brauen, auf der scharf zurückweichenden Stirn zeigte sich eine finstere Falte, welche anzudeuten schien, daß er dieser Einleitung seines Wirthes keineswegs zustimme.

„Hm“, entgegnete er mit einer jener brüsen Handbewegungen, voll Anmuth und Selbstbewußtsein, die seine lebhafteste Sprechweise zu begleiten pflegten, „allen Respekt vor den Erfahrungen Ihres Alters, Sennor, ich meine indessen, was wir Jüngeren von unsern braven Vorfahren ererbt an Sitten und Geleß, das können wir auf Treu und Glauben auch für uns anwenden. Wie ich gesehen,

haben bis dahin die Fremden unsern Vandsleuten sehr viel Gutes, aber auch manches Schlechte gebracht! Was mich betrifft, so bin und bleibe ich von ganzer Seele ein Mineiro, ich bin stolz, ein solcher zu sein, mögen die Fremden mit ihrem weiten Gemüthe und ihrer schlaffen, verkommenen Moral mit vom Weibe sprechen! Aber“, unterbrach er sich kurz, „was haben diese Sachen mit dem, was Sie mir mittheilen wollten, zu thun, Sennor Kamiro? Sie werden mir verzeihen, wenn ich etwas ungeduldig bin, den Weg nach Martins“ Forts zurückgehen.“

„Das verheißt ich, doch die Frage, um welche es sich hier handelt, ist so wichtig, daß Sie sich schon ein wenig gedulden müssen. Sie wissen, als der Onkel und einziger näherer Verwandter Serenas, steht mir das Recht zu, mich ein wenig um die Angelegenheiten meiner Nichte zu kümmern.“

Wigente verneigte sich zustimmend. „Sie sehen mich äußerst gespannt! Ist etwas vorgefallen in dem Hause meiner Braut?“

„Eie ich antworte, sagen Sie mir das Eine, Sennor Wigente. Haben Sie, nachdem Ihnen Martins die Hand Serenas zugespochen, dieselbe gefragt, ob sie Neigung für Sie empfindet und mit Freudigkeit in Ihnen den künftigen Gatten begrüßt?“

Sennor Wigente fuhr empor, als habe ihn eine Schlange gestochen. „Was bedeutet das?“ fragte er heilig. Hierauf sich beunruhigt, zu ihm er spreche, sagte er ruhiger hinzu: „Dazu kam es nicht. Auf einer längeren Tour nach Santa Rosa ruhte ich einige Tage in Sennor Martins Anblick ausnehmend gefeß. Sie hatte es mir förmlich angethan mit ihrem bishigen Besichtigten, ich mußte sie mein nennen auf alle Fälle. Da meine Absichten selbstverständlich die eines rechtlichaffenen Mannes waren, sprach ich gleich darauf mit ihrem Vater; er hieß mich als Schwiegerohn willkommen, warum auch nicht? Ich bin der Erbe eines ansehnlichen Vermögens, siehe bereits auf eignen Füßen, auch ist mein Uff tabellos.“

„Und Serena, was sagte sie?“ fragte Kamiro gelassen. „Sennor“, fuhr Wigente mit sichtbar zunehmender Ungebuld fort, „wenn ich dem Vater willkommen war, mußte ich es wohl auch der Tochter sein, wenigstens ist es von jeher so gewesen, daß die Töchter sich in schweigendem Gehorsam den verständigen Anordnungen der Eltern fügen! In der That, auch kommt mir vor, als hielten Sie

es für ein Unglück, wenn Ihre Nichte meine Gattin wird!“

„Durchaus nicht“, erwiderte Kamiro. „Ich würde es nur dann für ein Unglück halten, wenn Serena Sie nicht liebte!“

In diesem Augenblicke entstellte jenes häßliche, freivole Lächeln, das auf Serena so abstoßend gewirkt, die Züge des jungen Mineiro. Kamiro gewahrte es und wandte sich, unangenehm berührt, von ihm ab. Er hatte von neuem einen Einblick in das verwiderte Innere Wigente Barrojos gethan.

„Verzeihung“, bemerkte dieser, während ein cynisches Lächeln der Verachtung um seine vollen Lippen schwebte. „Sie scheinen die Weiber schlecht zu kennen, die haben alle, ohne Ausnahme, das das Ziel im Auge, einen Mann zu erwischen; ob jung oder alt, häßlich oder hüßlich, das ist ganz egal! Ich kann natürlich nicht von Serena Martins verlangen, daß sie mich heute schon liebt, aber, mein Wort darauf, sie wird mich lieben, sobald wir verheiratet sind, und . . .“

„Und“, unterbrach ihn Kamiro scharf, „wenn es nun nicht so ist, wenn zufällig eine Ausnahme von Ihrer Regel statifände, wenn Serena nicht glücklich würde; wenn in dem Herzen dieses Mädchens, vielleicht lange ehe Sie gekommen, die Liebe zu einem andern erwacht wäre?“

Ueber Wigentes Antlit flog ein fahler Schatten, und aus dem dunkeln Augen flammte ein Blitz des Zornes.

„Sie haben da etwas geäußert, das mir das Blut in den Kopf treibt“, sagte er, sich rasch erhebend. „Ich wage nicht, den geringsten Zweifel daran zu hegen, daß Serena Martins ein reines Mädchen ist. Sollte indessen ein andrer es gewagt haben, den Blick auf sie zu werfen, bei Gott, die letzte Stunde dieses Mädchens fiele bald geschlagen!“

„Lassen wir die Alte brutaler Gewalt beiseite und sprechen als Männer von Bildung und humanem Geiste, wie es einer Nation, die sich geistigt nennt, zukommt!“ entgegnete Kamiro in zurechtweisendem Tone. „Nicht wahr, es kann ein andrer Ihnen bei meiner Nichte zuvor gekommen sein? Und dieser hätte somit daselbe Recht, Sie zu tödten, wie Sie es für sich in Anspruch nehmen? Oder haben Sie Serena gefragt, ob sie geneigt ist, Ihre Hand anzunehmen?“

(Fortsetzung folgt.)

